

## 2. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 29.04.2026

Die Gemeinde Reichenbach erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, folgende 2. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen vom 21.02.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.08.2024:

### §1

(1) §4 Abs. 1 erhält nachfolgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pro angefangenem Benutzungstag

a) für einen Sarg	21,00 €
b) für eine Urne mit Aufbahrung	15,00 €
c) für eine Urne nur zur Aufbewahrung	10,00 €

(2) §5 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

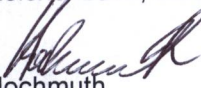
1. Umschreibung eines Grabnutzungsrechts eine Gebühr in Höhe von 25,00 €;

### §2

#### Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung zur Abgabensatzung tritt zum 01.06.2026 in Kraft.

Reichenbach, 29.04.2026

  
Hochmuth  
1. Bürgermeister



#### Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 29.04.2026  
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen 01.06.2026  
am

Gemeinde Reichenbach  
Bodensteiner Str. 1  
93189 Reichenbach


# Bekanntmachung

## 2. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) Vom 29.04.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.04.2026 die 2. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Reichenbach beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.06.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Bodensteiner Str. 1, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Reichenbach, 29.04.2026

  
Hochmuth  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am	29.04.2026
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am	01.06.2026